

# Kostenreglement (Bestandteil der Satzungen) der Überregionalen Musikschule Surbtal

---

## Inhalt

1. Grundlagen .....	1
1.1 Fiktive Jahreslektion .....	1
1.2 Lohnkosten Berechnung .....	2
1.3 Übrige Personalkosten und Sozialversicherungsbeiträge .....	2
1.4 Materialkosten.....	2
1.5. Räumlichkeiten .....	2
1.6 Semesterbeiträge Eltern .....	2
1.7 Familienrabatt.....	2
1.8 Beitrag für Ensembleteilnehmer/-innen.....	2
1.9 Vereinsbeiträge.....	2
2. Kostenverteiler .....	2
2.1 Verteilschlüssel .....	2
2.2 Berechnung Gemeindebeitrag.....	2
2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss.....	3
3. Verrechnung und Abrechnung .....	3
3.1 Verrechnung der Eltern-Semesterbeiträge .....	3
3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge .....	3

**Erläuterungen für die Überarbeitungsphase Frühling 2025; dieser Abschnitt wird für die Fertigstellung gelöscht:**

Schwarze Schrift = aus bestehendem Kostenreglement

Grüne Schrift = Änderungen für die Genehmigung an der Abgeordnetenversammlung 2025 (ohne finanzielle Auswirkungen)

Blaue Schrift = Änderungen für die Genehmigung an der Wintergemeindeversammlung 2025 (mit finanziellen Auswirkungen)

## 1. Grundlagen

### 1.1 Fiktive Jahreslektion

Durchschnittsbetrag aus den budgetierten Gesamtkosten geteilt durch voraussichtliche Lektionenzahl.

## 1.2 Lohnkosten Berechnung

Die ÜMS-Löhne richten sich nach der Lohnentwicklungstabelle des Kantons gemäss GAL. Die ÜMS-Lehrerlöhne, «Lohnstufe 23 - Instrumentalunterricht Volksschule», sowie der Lohn für die Schulleitung, «Lohnstufe 30», liegen darunter, werden jedoch – sofern es das Budget zulässt – jährlich um mindestens 1% erhöht, bis die 100% Empfehlung gemäss Vorgaben GAL Kanton Aargau erreicht ist.

Fachkraft Administration: gemäss Anstellungsvertrag

## 1.3 Übrige Personalkosten und Sozialversicherungsbeiträge

Die ÜMS ist der Pensionskasse „Musik und Bildung“ des VMS angeschlossen (Vorsorgeplan BV2). Versicherungsbeiträge gemäss gesetzlicher Vorgabe.

## 1.4 Materialkosten

Die voraussichtlichen Materialkosten werden mit dem Budget festgelegt.

## 1.5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen der ÜMS auch für den «nichtsubventionierten Unterricht» unentgeltlich zur Verfügung.

## 1.6 Semesterbeiträge Eltern

Die Eltern-Semesterbeiträge werden den Kosten angepasst, wenn sie voraussichtlich den notwendigen Anteil von 42% nicht mehr decken werden.

## 1.7 Familienrabatt

Ab dem 2. Kind wird ein Familienrabatt gewährt.

## 1.8 Beitrag für Ensembleteilnehmer/-innen

Es kann ein administrativer Beitrag für die Ensemble-Teilnehmer/-innen erhoben werden.

## 1.9 Vereinsbeiträge

Der Jahresbeitrag pro Verein beträgt CHF 150.- und soll für die Jugendprojektförderung zweckgebunden verwendet werden.

Jugendvereine sind nicht beitragspflichtig.

Änderungen sind an der Abgeordnetenversammlung zu beschliessen.

## 2. Kostenverteiler

### 2.1 Verteilschlüssel

Die Gesamtkosten werden im Verhältnis 58% Gemeinde und 42% Eltern aufgeteilt. Der Verteilschlüssel kann mit dem Budget anlässlich der Abgeordnetenversammlung angepasst werden.

### 2.2 Berechnung Gemeindebeitrag

Anteil Gemeinde x Anzahl Unterrichtslektionen x fiktive Jahreslektion

## 2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird angehäuft bis zu einer Grenze von CHF 50'000.-. Bei Bedarf wird der Ertragsüberschuss mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

Wird die Grenze von CHF 50'000.- erreicht, wird der Überschuss nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Kann ein Aufwandüberschuss nicht mit dem Ertragsüberschuss gedeckt werden, haften die Verbandsgemeinden subsidiär im Verhältnis ihrer Gemeindebeiträge.

## 3. Verrechnung und Abrechnung

### 3.1 Verrechnung der Eltern-Semesterbeiträge

Die Eltern-Semesterbeiträge werden jeweils in der ersten Hälfte des Semesters in Rechnung gestellt.

### 3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Parallel zu den Semesterbeiträgen werden, entsprechend der Lektionenzahl, die **subventionierten** Gemeindebeiträge in Rechnung gestellt.

Die Gemeinden subventionieren bis zum 20. Lebensjahr die Semesterbeiträge ab der Volksschule bei allen Angeboten.

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 18. März 2009

Kostenreglement angepasst: 9. September 2015

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 1. September 2021

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 16. März 2023

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 3. September 2025

Für den Vorstand, 12.05.2025

Isabelle Schmid